



Gartenamt

Fürstenweg 41
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4901
Fax +43 662 8072 4905
gartenamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dipl.-Ing. Christian Stadler
Tel. +43 662 8072 4900

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
07/02/37254/2019/024

2.3.2022

Betreff
Veranstaltungen im Volksgarten
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

Der Volksgarten erfreut sich durch seine Neugestaltung großer Beliebtheit und wird entsprechend von den Parkbesucher*innen frequentiert. Dieser erfreuliche Nutzungsdruck wird sich ab dem Frühjahr 2022 erwartungsgemäß noch steigern, da dann die Parkanlage mit seinen Angeboten in voller Funktion ist.

Der Volksgarten wurde als „Park in Bewegung“ (Projekttitle) entwickelt und soll einen möglichst großen Nutzen für die Stadtbevölkerung haben. Die zukünftigen Veranstaltungen im Volksgarten sollen sich deshalb vor allem in den Themenblöcken Bewegung/Sport, Kultur/Freizeit, gesellschaftliches Zusammenleben/Spiel, sowie Umwelt/Nachhaltigkeit widerspiegeln.

Bereits im Zuge der umfassenden Bürger*innenbeteiligung für die bevorstehende Umgestaltung wurde von vielen Teilnehmer*innen eingefordert, dass der Volksgarten unter Berücksichtigung der Anrainer und anderen Nutzer*innen mit Veranstaltungen ausgeglichen „bespielt“ wird.

Die Anrainer kennen die Problematik von vergangenen Veranstaltungen wie Lärmbelastungen, Parkplatzproblematik, Flurschäden oder der Verschmutzung in und um den Volksgarten.

Dabei soll der Volksgarten weiterhin ein Ort mit attraktiven Veranstaltungen sein. Es ist jedoch notwendig, die steigenden Anfragen von Veranstaltern im Sinne dieses Amtsberichtes in geordnete Bahnen zu lenken, um ein für alle - inkl. der Parkanlage - ausgewogenes Maß zu gewährleisten.

Die Parkanlage benötigt eine „Ruhezeit“ zu Jahresbeginn, da hier der Auf- und Abbau von Veranstaltungen erhebliche Flurschäden in dieser Frost- und Tauwetterphase erwarten lassen. Ein erblühender und „heiler“ Volksgarten im zeitigen Frühjahr nach der Winterzeit ist jedoch für die Stadtbevölkerung enorm wertvoll. So sieht das neue Veranstaltungskonzept vor, dass im Februar und März keine Veranstaltungen im Volksgarten stattfinden.

Das Veranstaltungskonzept zur Nutzung des Volksgartens (Franz-Josef-Park) am Ignaz-Rieder-Kai definiert die dort gewünschten Veranstaltungen hinsichtlich der Art, dem Zeitpunkt und der Dauer sowie dem Ort von Veranstaltungen. Es gilt das Salzburger Veranstaltungsgesetz sowie bau- und raumordnungsrechtliche Vorgaben.

1. Größendefinition der Veranstaltungen:

Es werden im Sinne dieses Veranstaltungskonzeptes unterschiedliche Typen von Veranstaltungen definiert:

- Events: Es handelt sich dabei um Veranstaltungen, mit einer Veranstaltungsdauer von einem Tag. Sie haben einen geringen Einfluss auf den Park und die Umgebung und sollen fallweise mit der Prämisse einer möglichst geringen Parkbelastung behandelt werden.
- Kleinveranstaltungen: Das sind mehrtägige Veranstaltungen mit einer Veranstaltungsdauer von bis zu einer Woche (7 Kalendertage).
- Großveranstaltungen: Das sind Veranstaltungen mit einer Veranstaltungsdauer von über einer Woche (7 Kalendertage).

2. Art der Veranstaltungen:

- Messen, Ausstellungen oder Verkaufsveranstaltungen mit vorwiegend kommerziellem Hintergrund stehen nicht im Vordergrund. Vorrangig sollen Veranstaltungen mit einer sportlichen, künstlerischen, sozialen oder pädagogischen Ausrichtung stattfinden.

3. Häufigkeit und zeitliche Verteilung der Veranstaltungen:

- In den Monaten Februar und März sollen Veranstaltungen zur Schonung der Grünflächen und zur Gewährleistung von Ruhezeiten im Park nicht stattfinden.
- In den Sommermonaten (April-September) und den Wintermonaten (Oktober-März) soll jeweils nur eine Großveranstaltung stattfinden, um im Jahresverlauf eine vorwiegend parktypische Nutzung des Volksgartens zu gewährleisten.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Volksgartens durch mehrtägige Veranstaltungen (Groß- bzw. Kleinveranstaltungen) soll nicht stattfinden.
- Grundsätzlich soll nur eine mehrtägige Veranstaltung (Groß- oder Kleinveranstaltung) pro Kalendermonat – ausgenommen in den veranstaltungsfreien Monaten Februar und März - stattfinden.
- Zwischen den mehrtägigen Veranstaltungen (Groß- oder Kleinveranstaltungen) soll eine ausreichende Ruhezeit (veranstaltungsfreie Zeit) eingehalten werden.

4. Veranstaltungsort im Volksgarten:

- Veranstaltungen sollen ausschließlich auf der definierten Veranstaltungsfläche zwischen der Hundertwasserallee und dem Volksgarten-Pavillon stattfinden.

- Themenbezogene Veranstaltungen (z.B. Sportveranstaltung beim Beachvolley-Platz) können in Einzelfällen auch außerhalb der definierten Veranstaltungsfläche abgehalten werden.

5. Genehmigung:

- Events und Kleinveranstaltungen sollen - wie bereits in der Vergangenheit - mittels zivilrechtlicher Genehmigung der MD/04-Grundamt in Absprache mit den MA 7/02 - Stadtgärten im Sinne dieses Amtsberichtes genehmigt werden.

- Jede zusätzliche Großveranstaltung neben der Kinderstadt und dem Winterfest muss mittels eines Amtsberichtes für das jeweilige Jahr beschlossen werden.

Diese Beschlüsse präjudizieren keine etwaig erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Volksgartenveranstaltungen sollen ab 2022 im Sinne dieses Amtsberichtes geregelt werden.

Der Sachbearbeiter:

Dipl.-Ing. Christian Stadler

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Christian Stadler

Elektronisch gefertigt

Gesehen:

Die Bürgermeister-Stellvertreterin:

Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>